



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 7. Juni 2023
Geschäftsnummer: 2022.BVD.6182

Avenir Berne Romande, Provisorien im Berner Jura für Justiz und Polizei, Verpflichtungskredit für die Projektierung

1. Gegenstand

Aufgrund des Kantonswechsels von Moutier müssen die Justiz und Polizei spätestens per 1. Januar 2026 von Moutier abgezogen und an einem neuen Standort im Kanton Bern untergebracht sein. Das Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) hält fest, dass das Regionalgericht Berner Jura-Seeland eine Aussenstelle im Berner Jura führt.

Die Nutzungen stellen erhöhte Anforderungen an die sicherheitstechnische Ausstattung, an die Zugänglichkeit der Gebäude und an ihre Erreichbarkeit. Provisorien sind deshalb unumgänglich, bis eine definitive Standortlösung mit der notwendigen Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1 450 000 soll die Projektierung und Ausschreibung der baulichen Massnahmen (Ausstattung und Innenausbau) an den Provisorien finanziert werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1), Art. 6 und 69 Abs. 1
- Polizeigesetz vom 10.2.2019, Stand 1.4.2021 (PolG; BSG 551.1), Art. 1 und 6
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141), Art. 8
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand 1. April 2022, Baupreisindex Hochbau Espace Mittelland, 137.4 Punkte

Gesamtkosten für die Planung und Projektierung	CHF	2 780 000
abzüglich bereits bewilligte Kosten für die Planung (Vorstudien) Ausgabenbewilligung BVD vom 17. Oktober 2022	– CHF	490 000
Kosten für die Projektierung	CHF	2 290 000

bestehend aus

– Vorprojekt	CHF	840 000
– Bauprojekt	CHF	520 000
– Baubewilligungsverfahren	CHF	100 000
– Ausschreibung	CHF	500 000
– Bauherrenleistungen	CHF	330 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHav	CHF	2 290 000
abzüglich mit RRB vom 23. November 2022 bewilligte Ausgaben für das Vorprojekt (2022.BVD:6180)	– CHF	840 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	1 450 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHav).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst wird, die im Budget und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion nicht eingestellt sind:

Konto	Bezeichnung	Jahr			
504100	Umbau Liegenschaften (VV)	2023	CHF	2 290 000	
Total			CHF	2 290 000	

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

7. Vorgaben Grosser Rat

1. Als Provisorium wird die Variante 1.3 gemäss Bericht des Regierungsrates vom 26. April 2023 mit Loveresse, Tavannes und Biel projektiert und umgesetzt.
2. Der Grosse Rat stellt fest, dass Provisorien unerlässlich sind, um den Kantonswechsel von Moutier am 1. Januar 2026 zu gewährleisten, wie dies im von den beiden Kantonen ausgehandelten Konkordat vorgesehen ist; der Justiz und der Polizei werden rasch Provisorien zur Verfügung gestellt, und der für die Realisierung erforderliche Verpflichtungskredit wird dem Grossen Rat in der Herbstsession 2023 unterbreitet.
3. Die Provisorien gemäss vorliegendem Projektierungskredit sind als provisorische und nicht als definitive Lösung ausgelegt.

Bern, 7. Juni 2023

Im Namen des Grossen Rates



Francesco M. Rappa
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Sommersession 2023 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	5. Juli 2023
Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	5. Oktober 2023
Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	6. November 2023